

Benutzerordnung des Vereinsklettergartens

1. Ab einer Körpergröße von 110 cm kann die gesamte Anlage genutzt werden.
2. Kinder und Jugendliche dürfen die Anlage nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung eines volljährigen Erziehungs- oder Aufsichtsberechtigten nutzen.
3. Die Benutzung des Klettergartens und der entsprechenden Zusatzangebote (Kistenklettern, Geländespiele, etc.) ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage und der entsprechenden Zusatzangebote erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern eine Haftung durch den SV Schedetal Volkmarshausen e.V. bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von dem SV Schedetal Volkmarshausen e.V., dessen Trainern oder anderer Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
4. Die Teilnehmer aller Veranstaltungen verpflichten sich dazu, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderer Mittel zu stehen, die die geistige oder körperliche Verfassung beeinträchtigen, oder unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Nutzung des Klettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Personen darstellt.
5. Jedem Teilnehmer muss vor der Benutzung des Klettergartens die Benutzerordnung bekannt gegeben worden sein. Dies bestätigt er durch seine Unterschrift. Bei Gruppen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppe für die Kenntnisnahme der Benutzerordnung durch die Mitglieder/innen der Gruppe zu sorgen.
6. Jeder Teilnehmer muss an einer Sicherheitseinweisung teilgenommen haben.
7. Die Anlage darf nur während der offiziellen Trainings- und Öffnungszeiten genutzt werden. Es muss immer ein Trainer der SV Schedetal Volkmarshausen e.V. vor Ort sein, der das Hausrecht ausübt.
8. In der Anlage darf nur die von der SV Schedetal Volkmarshausen e.V. ausgehändigte Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Helm, Karabiner, u.s.w.) benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Klettergartens nicht eigenständig abgelegt oder weitergegeben werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen ist Schadensersatz zu leisten.
9. Kein Teilnehmer darf sich ungesichert im Klettergartenbereich aufhalten. Ferner besteht im gesamten Klettergartenbereich Helmpflicht. Die Teilnehmer auf der oberen Plattform des Kletterturms und im Bereich der Hochseilelemente müssen immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner gesichert sein. Wer sich ungesichert in der Anlage aufhält, kann von der Teilnahme im Klettergarten ausgeschlossen werden. Die Nutzungsgebühr wird nicht zurück erstattet.
10. Die Benutzung der Anlage ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet.
11. Für die Kletterrouten ist nur die Nutzung von Magnesia gestattet.
12. Während des gesamten Aufenthaltes im Bereich des Klettergartens, sind sämtliche Entscheidungen und Anweisungen der Trainer des SV Schedetal Volkmarshausen e.V. Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Nutzung des Klettergartens ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche durch den SV Schedetal Volkmarshausen e.V. können geltend gemacht werden. Die Nutzungsgebühr wird nicht zurück erstattet.

13. Auf der oberen Plattform des Kletterturms dürfen sich maximal drei Teilnehmer aufhalten.
14. Auf dem Gelände des Klettergartens und mit angelegter Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Helm) herrscht absolutes Rauchverbot.
15. Die Teilnehmer verpflichten sich die Anlage sauber zu halten und ggf. angefallenen Müll selbst zu entsorgen.
16. Auf Garderobe und mitgebrachte Sachen ist selber zu achten. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
17. Unfälle, Schäden an der Anlage/dem Material und Verletzungen müssen dem Personal unverzüglich mitgeteilt werden.
18. Tiere dürfen nicht im Bereich des Klettergartens mitgeführt werden.
19. Der SV Schedetal Volkmarshausen e.V. behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Unfall etc.) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung der Nutzungsgebühr.
20. Menschen mit Akrophobie (Höhenangst), Kreislaufproblemen, Epilepsie, frischen Operationen und Personen mit Verletzungen des Bewegungsapparates und der Wirbelsäule raten wir von der Teilnahme ab, oder empfehlen eine Teilnahme mit Einverständnis eines Arztes. Schwangere dürfen den Klettergarten nicht nutzen.
21. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte der Benutzerordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Benutzerordnung zu Folge. Die Parteien (SV Schedetal Volkmarshausen e.V./Teilnehmer) verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Klausel eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
22. Eine Erhebung und lokale Speicherung persönlicher Daten erfolgt bei der Registrierung, die für die Nutzung des Klettergartens Voraussetzung ist. Sämtliche dabei gesammelten persönlichen Daten dienen ausschließlich der technischen Abwicklung und Abrechnung Ihrer Nutzung. Die Daten werden nur lokal gespeichert und insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergegeben.

gez. Klaus Dreßler

1. Vorsitzender